

Standpunkt des Agglomerationsvorstandes

Postulat¹, das die Realisierung eines Inventars der gefassten, nicht genutzten Quellen auf dem Gebiet der Agglomeration Freiburg, gefolgt von Vorschlägen für Massnahmen, die die Mitgliedgemeinden der Agglomeration Freiburg bei der Revitalisierung dieser Lebensräume begleiten.

Post_Leg 2021-2026_2023_012

Autorin und Autoren: Léo Sapia, François Yerly-Brault, Marc Vonlanthen, Inès Quartenoud, Florian Müller, Jérémie Stöckli und Gérald Collaud (Freiburg)

In seiner Sitzung vom 6. April 2023 hat der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (nachstehend Vorstand)* zu dem am 22. Januar 2023 eingereichten Vorstoss wie folgt Stellung genommen:

Rechtliche Qualifizierung

Der vorliegende Vorstoss verlangt, dass auf Ebene der Freiburger Agglomeration ein Inventar der gefassten, nicht genutzten Quellen erstellt wird und dass im Anschluss an diese Arbeit Vorschläge für Massnahmen zur Revitalisierung dieser Lebensräume definiert und in das nächste Agglomerationsprogramm aufgenommen werden.

Der vorliegende Vorstoss betrifft ein Geschäft, das gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Reglements des Agglomerationsrates der Agglomeration Freiburg, revidiert am 16. Dezember 2021 durch den *Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg (nachstehend Rat)* und genehmigt am 20. Juni 2022 durch den Staatsrat, in den Zuständigkeitsbereich des *Vorstandes* fällt. Es handelt sich somit nicht um eine Motion im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 des oben erwähnten Reglements. Denn der *Rat* verfügt nur über die Befugnis, die Richtpläne zu verabschieden, unter Ausschluss einer Bestimmung zu jeder anderweitigen Planung, Strategie oder Bestandsaufnahme in Bezug auf einen spezifischen Bereich, wie im vorliegenden Fall, zur Revitalisierung von gefassten, nicht genutzten Quellen. Die Gelegenheit, ein Inventar der gefassten, nicht genutzten Quellen zu erstellen und entsprechende Revitalisierungs-Massnahmen auf Ebene der Freiburger Agglomeration festzulegen, entspricht unter diesem Gesichtspunkt ausschliesslich einer Aufgabe der Exekutive, auch wenn die Ergebnisse dieser Schritte in ein künftiges Agglomerationsprogramm einfliessen würden. Der vorliegende Vorstoss ist daher als Postulat zu betrachten.

Zulässigkeit

Im Rahmen seiner allgemeinen Befugnisse kann der *Vorstand* auf regionaler Ebene alle notwendigen Studien im Bereich der Raumplanung und des Umweltschutzes durchführen. Es wird anerkannt, dass Quellen wertvolle natürliche Lebensräume darstellen und es sich um stark gefährdete Biotope handelt. Die Strategien, die im Rahmen der Strategie Natur & Landschaft zur Revitalisierung dieser Lebensräume umgesetzt werden sollen, entsprechen somit dem in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a) und c) der Statuten der *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)* definierten Handlungsbereich der *Agglomeration*.

Unter dem Vorbehalt einer Einstufung als Postulat ist der vorliegende Vorstoss als zulässig zu betrachten.

Im Rahmen der Strategie Natur & Landschaft der vorangegangenen Agglomerationsprogramme war das blaue Raster Gegenstand detaillierter Analysen, ohne jedoch sämtliche Quellen und ihren aktuellen Nutzungszustand erschöpfend zu erfassen. Zwei Quellinventare auf kantonaler Ebene sind im kantonalen Geoportal verfügbar. Das Inventar der natürlichen Quellen erfasst die Quellen im natürlichen Zustand, die nicht gefasst wurden. Im Grundwasserinventar sind die gefassten Quellen verzeichnet, ohne Angaben zur aktuellen Nutzung. Es gibt keine Informationen über die Vollständigkeit des Grundwasserinventars.

Die Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern von regionaler Bedeutung wurden im Rahmen der Agglomerationsprogramme, in Absprache mit den betroffenen Gemeinden, gemäss der kantonalen

¹ Der Agglomerationsrat hat am 25. Mai 2023 entschieden, dass es sich um ein Postulat und nicht um eine Motion handelt.

Strategie in diesem Bereich festgelegt (Blatt T403. Gestaltung und Unterhalt der Fliessgewässer und Wasserflächen des kantonalen Richtplans). Die Revitalisierung von Wasserläufen bezieht sich jedoch nicht auf die Revitalisierung von Quellen. Die Inventarisierung und Revitalisierung von gefassten, nicht genutzten Quellen ähnelt den Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität in Naturräumen, die in den Blättern 4NL02 und 4NL03 des Agglomerationsprogramms der vierten Generation der Agglomeration (AP4) definiert sind. Sie verfolgen das Ziel, Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu unterstützen sowie natürliche Biotope zu erhalten und zu schaffen.

Im Rahmen der Beantwortung des vorliegenden Vorstosses ist zu bewerten, ob die vorgeschlagene Erfassung der Quellen und/oder die daraus resultierenden Revitalisierungsmassnahmen von regionalem Interesse sind, sodass ihre Aufnahme in ein künftiges Agglomerationsprogramm und deren Mitfinanzierung durch *die Agglomeration* gerechtfertigt sind.

Unter diesem Vorbehalt befürwortet der *Vorstand* die Überweisung des vorliegenden *Vorstosses*.